



► **Nr. VO/2014/01282**  
**öffentlich**

**Lübeck, 23.01.2014**

**Bearbeitung: Erhard Wilcken (E-Mail: [erhard.wilcken@ebhl.de](mailto:erhard.wilcken@ebhl.de) Telefon: 70760-140)**

**Erläuterungen zur Begründung zur Vorlage VO/2013/01202 - Sitzung  
des Hauptausschusses am 28.01.2014  
zu TOP 5.2 - 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur  
Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck**

Siehe Anlagen:

Anlage 1: Schreiben vom 22.01.2014

Anlage 2: Präsentation im Werkausschuss am 16.01.2014

Anlage 3: textliche Erläuterungen zu den Abfallgebühren

Entsorgungsbetriebe Lübeck | Malmöstraße 22 | 23560 Lübeck

Entsorgungsbetriebe Lübeck

Mitglieder des Hauptausschusses

Gebäude: Malmöstraße 22  
Abteilung: Direktion  
Auskunft: Dr. Jan-Dirk Verwey  
Zimmer: 218  
Telefon: 0451 70760 100  
Telefax: 0451 70760 104  
E-Mail: jan-dirk.verwey@ebhl.de  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: Ve/Kö  
Datum: 22. Januar 2014

**Sitzung des Hauptausschusses am 28.01.2014**

**TOP 5.2 – 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck**

Sehr geehrte Damen und Herren,

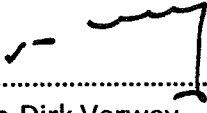
der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Lübeck hat am 16.01.2014 über die vorgenannte Vorlage beraten. Aufgrund des Ergebnisses der Beratung werden Ihnen hiermit zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen die Präsentation des Werkausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt sowie weitere Erläuterungen übersandt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Gebührenerhöhung in keinem Fall einfach zu vertreten ist. In der Anlage finden Sie weitere Informationen dazu. Gerne beantworten wir jederzeit Ihre weiteren Fragen.

Mit freundlichem Gruß  
Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Entsorgungsbetriebe Lübeck

.....  
Bernd Möller  
Senator

  
.....  
Dr. Jan-Dirk Verwey  
Direktor

**Anlagen**

1. Präsentation im Werkausschuss am 16.01.2014
2. textl. Erläuterungen zu den Abfallgebühren

Entsorgungsbetriebe Lübeck  
Malmöstraße 22 | 23560 Lübeck  
Direktor: Dr. Jan-Dirk Verwey  
E-Mail: entsorgungsbetriebe@ebhl.de  
Internet: www.entsorgung.luebeck.de  
USt.-IdNr: DE 135082/828

Kontoverbindung:  
Volksbank Lübeck  
BLZ: 230 901 42  
Kontonummer: 4900014  
BIC: GENODEF1HLU  
IBAN: DE47 2309 0142 0004 9000 14

Servicetelefon: 0451 - 707600  
Sprechzeiten: Mo.-Do. 8 – 17 Uhr,  
Fr. 8 – 16 Uhr und nach Vereinbarung  
Buslinien: 15, 16  
Haltestellen: Rigastraße, Malmöstraße

Zertifiziert nach:



# Die neuen Abfallgebühren in der Hansestadt Lübeck

Informationsunterlage  
Werkausschuss 16. Januar 2014

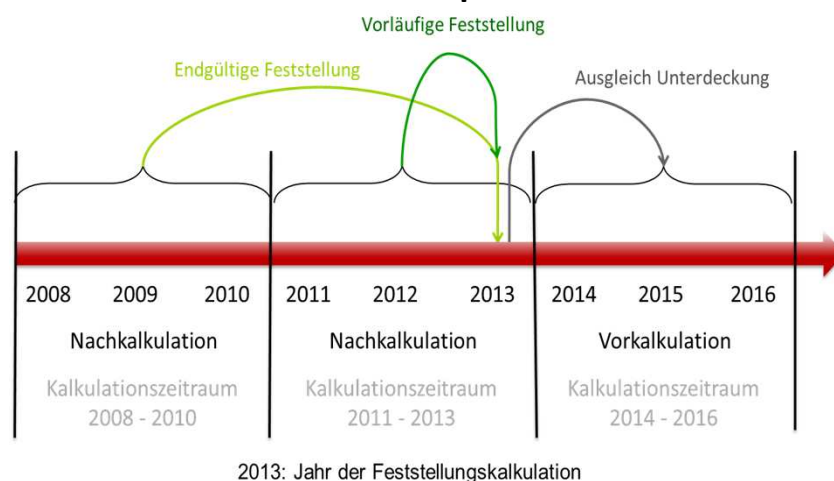
## Wann wurden die Abfallgebühren zuletzt angepasst?

- | zum 1. Januar 2008
- | + 10,4 %
- | sechs Jahre Gebührenstabilität

## Warum werden die Gebühren jetzt angepasst?

- | Ende der laufenden Kalkulationsperiode 2011 bis 2013
- | Gebührenkalkulation erstellt
- | Bestandteile:
  - endgültige Nachkalkulation 2008 bis 2010
  - vorläufige Nachkalkulation 2011 bis 2013
  - Vorkalkulation 2014 bis 2016

## Kalkulationsperioden



## Warum 3-jährige Kalkulationsperioden?

### I Vorteile

- Ausgleich von Kostenschwankungen innerhalb der Periode
- i.d.R. stetiger Gebührenverlauf
- Unter- / Überdeckungen gleichmäßiger verteilt
- Geringerer Verwaltungsaufwand für Gebührenverfahren

### I Nachteile

- Sprünge zwischen Kalkulationsperioden fallen tendenziell größer aus
- zurückliegende Sachverhalte geraten aus dem Bewusstsein

## Ergebnisse der Gebührenkalkulation?

### I Gebührenmehrbedarf 2014 bis 2016:

- 17,2 Mio. EUR
- Ø 5,7 Mio. EUR /a

### I **Ø + 24,8 %** (ab 1. März 2014)

### I Gebührenmehrbedarf nach Herkunft:

- Prognose operatives Geschäft 2014 bis 2016:  
2,1 Mio. EUR (+ **3,0 %**)
- Ergebnis Nachkalkulation 2008 bis 2013:  
15,2 Mio. EUR (+ **21,8 %**)

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

### Welche Auswirkungen hat die Gebührenanpassung auf die Bürgerinnen und Bürger?

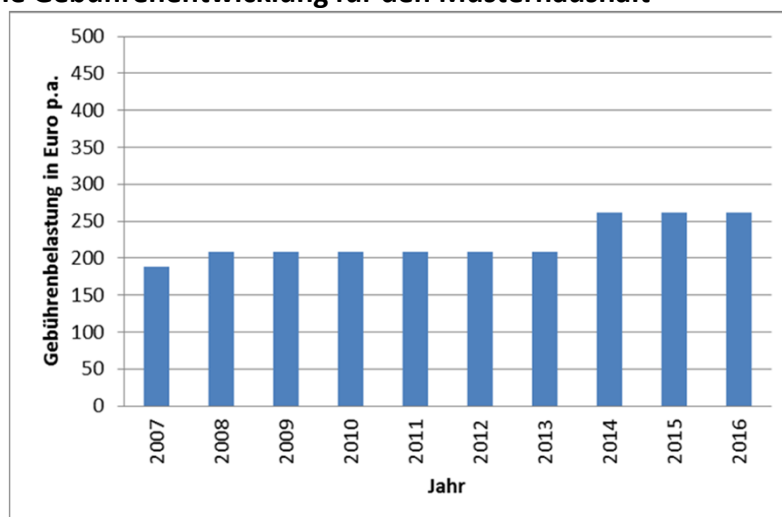
- | Musterhaushalt: 3 Personen, 14 tägliche Entleerung
  - 120 Liter Restabfall
  - 120 Liter Bioabfall
  - (240 Liter Altpapier)
- | Neue Gebühr: 261,12 EUR / Jahr 21,76 EUR / Monat
- | Mehrbelastung: 52,68 EUR / Jahr 4,39 EUR / Monat
  
- | 22,00 EUR/Monat für alle abfallwirtschaftlichen Leistungen

Werkausschuss EBL am 16.01.2014

7

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

### Die Gebührenentwicklung für den Musterhaushalt



Werkausschuss EBL am 16.01.2014

8

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

### Sind die Abfallgebühren in Lübeck besonders hoch?

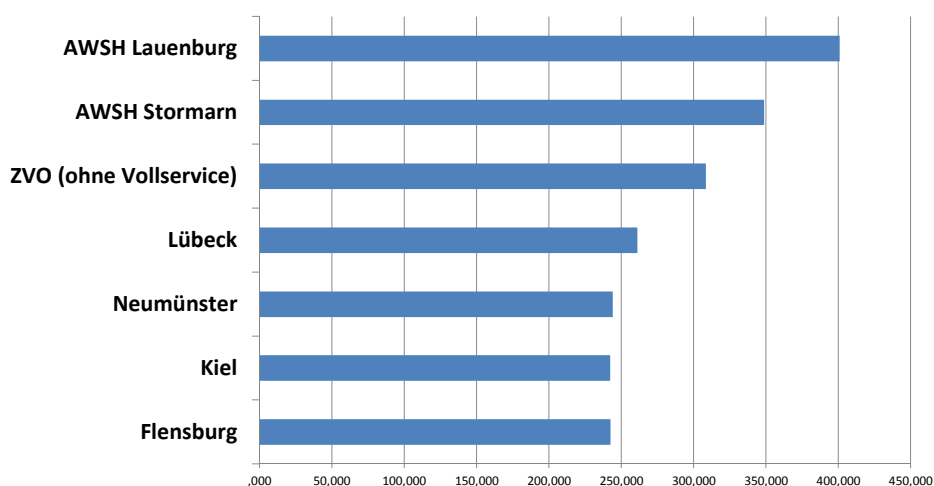
- | Maßstab sind Leistungen!
- | Lübeck bietet eine breite Palette, u. a. Vollservice
- | Gebührenvergleiche schwierig
- | Keine offiziellen Gebührenvergleiche verfügbar
- | Eigene Recherchen
- | Modellbeispiel: 3 Personen, 120 l Restabfall, 120 l Bioabfall, 240 l Altpapier, Vollservice, 14 tägliche Leerung

Werkausschuss EBL am 16.01.2014

9

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

Jahresgebühren bei Vollservice und 14-täglicher Leerung (EUR/a)



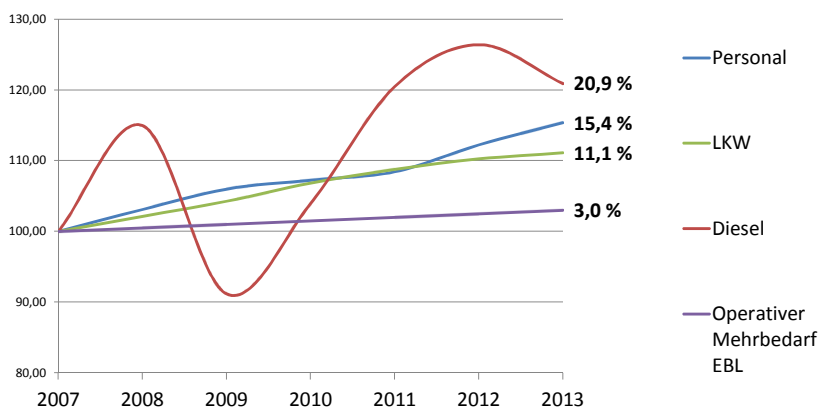
Werkausschuss EBL am 16.01.2014

10

## Steigen alle Gebührensätze der Abfallwirtschaft?

- | Zuschläge für Erschwernisse bleiben konstant
- | Anlieferung auf den Wertstoffhöfen:
  - 5,00 statt 5,70 EUR je angefangenen halben m<sup>3</sup>
  - Senkung um 12,3 %

## Wie hat sich im Vergleichszeitraum die Preissteigerung entwickelt?



LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

## In welcher Periode sind die Unterdeckungen angefallen?

- | Periode 2008 bis 2010: - 17,4 Mio. EUR
- | Periode 2011 bis 2013: + 2,2 Mio. EUR
  
- | Insgesamt: - 15,2 Mio. EUR

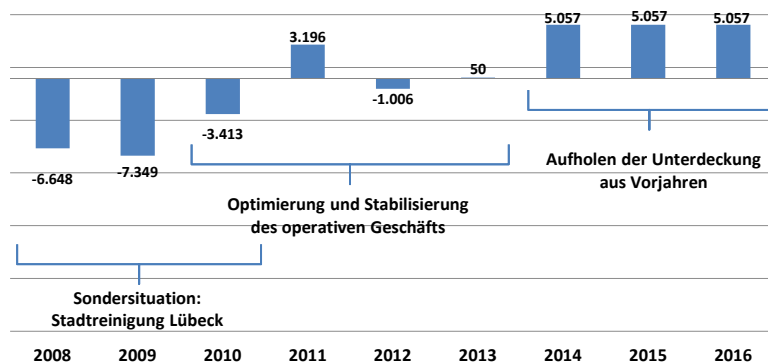
Werkausschuss EBL am 16.01.2014

13

LÜBECK  Entsorgungsbetriebe

## In welcher Periode sind die Unterdeckungen angefallen?

Entwicklung der Ergebnisse (TEUR)  
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)



Werkausschuss EBL am 16.01.2014

14

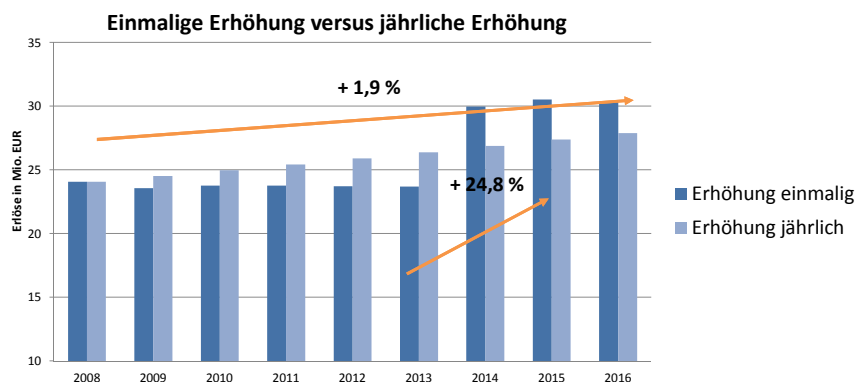
### Wie war die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck in den Jahren 2008 bis 2010 organisiert?

- | Strategische Partnersuche zur Sanierung
- | 19. August 2008: Stadtreinigung Lübeck GmbH
  - 49,9 % Nehlsen Gruppe
  - Zusammenarbeit für 20 Jahre
  - operatives Geschäft übertragen
- | ab Spätsommer 2008: globale Finanz- und Wirtschaftskrise
- | 22. Juni 2010: SRL im Handelsregister gelöscht
  - Rückübertragung auf die EBL
- | Abfallwirtschaft 2008 bis 2010 defizitär: regelmäßige Berichterstattung

### Steht die Abfallwirtschaft heute besser da als in den Jahren 2008 bis 2010?

- | Ja, Sanierung ist gelungen
- | Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!
- | Prozessoptimierungen (z.B. Tourenplanung)
- | Übernahme Kompostwerk
- | Übernahme Wertstoffhöfe
- | Technische und wirtschaftliche Weiterentwicklung MBA
- | ...
- | stabile operative Ergebnisse in der Periode 2011 bis 2013

## Was wäre gewesen, wenn ... ?



Werkausschuss EBL am 16.01.2014

17

## Wie können Gebührensprünge entstehen?

- I **Starke Treiber**
  - Gesetzgeber (z.B. ab 2005: Vorbehandlung von Abfällen)
  - Erweiterte oder neue Leistungen
  - Sondersituationen (z.B. zweifache gesellschaftsrechtliche Umorganisation in kurzer Zeit)
- I **Mittlere Treiber**
  - Preissteigerung: Diesel, Personalkosten
- I **Geringe Treiber**
  - Länge der Kalkulationsperiode
  - Preissteigerung im Allgemeinen niedrig

Werkausschuss EBL am 16.01.2014

18

### **Welche Auswirkungen hat die Gebührenanpassung auf den Wirtschaftsplan 2014 der EBL?**

- | WP 2014:
  - 5,3 Mio. EUR Erlös aus Gebührenmehreinnahmen
  - neue Gebührensätze ab 1. März 2014
- | Vorlage zur Abfallgebühr:
  - 5,4 Mio. EUR Erlös aus Gebührenmehreinnahmen
  - neue Gebührensätze ab 1. März 2014
- | Risiko: negative Planabweichung ohne Beschluss

### **Wie werden sich die Abfallgebühren in Lübeck weiterentwickeln?**

- | Gebührensätze gelten für 2014 bis 2016
- | vor 2017 keine Gebührenanpassung geplant
- | Ziel: Verstetigung der Gebührenentwicklung
- | ab 2017: Potenzial zur Gebührensenkung

## **Die neuen Gebühren für die Abfallentsorgung in der Hansestadt Lübeck**

Stand: 17.01.2014

### **1. Wann wurden die Abfallgebühren zuletzt angepasst?**

Die letzte Anpassung der Abfallgebühren wurde in der Hansestadt Lübeck zum 1. Januar 2008 vorgenommen. Die Erhöhung lag damals bei durchschnittlich 10,4 %. Mit der strategischen Partnersuche und der Gründung der Stadtreinigung Lübeck GmbH kurz danach war die Absicht verbunden, die weitere Gebührenentwicklung positiv zu beeinflussen.

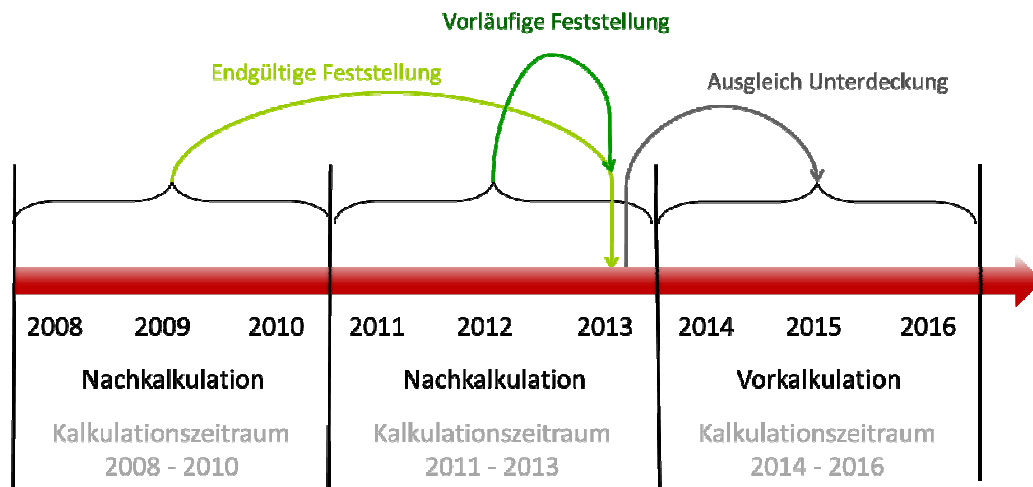
### **2. Warum müssen die Gebühren jetzt angepasst werden?**

Die Abfallgebühren sind in regelmäßigen Abständen zu kalkulieren, weil sie so bemessen werden sollen, dass sie die erforderlichen Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der jeweiligen Einrichtung decken. Die aktuelle Kalkulation wurde im Jahr 2013 durchgeführt. Aus den Ergebnissen ergibt sich aus zwei Gründen die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung: Erstens haben die Gebührenerlöse in den vergangenen Kalkulationsperioden nicht die erforderlichen Kosten gedeckt, es ist also eine Unterdeckung festgestellt worden. Und zweitens hat die Prognose der zukünftigen Kosten der Abfallentsorgung ergeben, dass die bisherigen Gebührensätze nicht ausreichen werden, um die entstehenden Kosten zu decken. Die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung war im Vorfeld Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung und des Wirtschaftsplans der EBL.

### **3. In welchen Perioden wurden die Abfallgebühren kalkuliert?**

Zur Kalkulation und Festsetzung von Gebühren werden Kalkulationsperioden definiert. Diese können einen Zeitraum von einem bis zu drei Jahren umfassen. Für die Abfallgebühren in Lübeck wurde ein Zeitraum von drei Jahren festgelegt. Mittels Vor- und Nachkalkulationen wird die Gebührenhöhe in regelmäßigen Abständen festgestellt. Für die letzte Gebührenkalkulation waren drei Kalkulationsperioden relevant:

2008 bis 2010: endgültige Nachkalkulation,  
2011 bis 2013: vorläufige Nachkalkulation und  
2014 bis 2016: Vorkalkulation.



2013: Jahr der Feststellungskalkulation

Der Vorteil längerer Kalkulationsperioden ist die Möglichkeit, Kostenschwankungen innerhalb der Periode besser ausgleichen zu können. Über- oder Unterdeckungen können gleichmäßiger verteilt werden. In der Regel führt dies zu stetigen Gebührenverläufen. Auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ist es in der Regel besser zu vertreten, nicht jährlich Gebührenanpassungen vorzuschlagen. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass ein verwaltungstechnisch aufwendiges Verfahren zur Gebührenanpassung ggf. nur alle drei Jahre durchzuführen ist. Der lange Kalkulationszeitraum ist allerdings von Nachteil, wenn die Sachverhalte, die zur Anpassung führen, bereits längere Zeit zurückliegen und nicht mehr im allgemeinen Bewusstsein sind. Dies gilt insbesondere für die aktuell geplante Abfallgebührenanpassung. Außerdem können Sprünge zwischen Kalkulationsperioden tendenziell größer ausfallen.

#### 4. Warum wurden Gebührenanpassungen nicht eher umgesetzt?

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte mit der 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung mit Wirkung zum 1.1.2008. Dieser Satzung lag eine Vorkalkulation für die Jahre 2008 bis 2010 zugrunde. Diese Periode wurde als Kalkulationszeitraum definiert und ist auch für die Nachkalkulation maßgeblich. Mittels Vor- und Nachkalkulationen wird die Gebührenhöhe in regelmäßigen Abständen festgestellt. Die nächste Vorkalkulation stand im Jahr 2010 für die Periode 2011 bis 2013 an. Zu diesem Zeitpunkt war allerdings für die Periode 2008 bis 2010 nur eine vorläufige Nachkalkulation mit Unsicherheiten möglich. Erst Mitte 2010 war der strategische Partner ausgestiegen und das komplexe rechtliche Konstrukt der Stadtreinigung Lübeck GmbH und des Leistungsvertrags aufgelöst worden (siehe „Wie war die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck in den Jahren 2008 bis 2010 organisiert?“). **Endgültige und belastbare Zahlen lagen zum Kalkulationszeitpunkt in der beschriebenen Sondersituation**

**nicht vor.** Der Jahresabschluss der EBL für das Geschäftsjahr 2010 wurde im Jahr 2012 durch die Bürgerschaft festgestellt. **Im Rahmen der derzeitigen Gebührenkalkulation musste sehr aufwändig das Zahlenwerk aus zwei Buchhaltungen** konsolidiert werden. Das Szenario einer Rückabwicklung war in den Strukturen nicht eingeplant worden. Ebenso war 2010 die Vorkalkulation für die Periode 2011 bis 2013 mit Unwägbarkeiten belastet, da noch nicht verlässlich abgeschätzt werden konnte, in welchem Umfang die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen greifen würden. Die Abfallgebührensätze in der Kalkulation 2011 bis 2013 wurden zu diesem Zeitpunkt nicht verändert.

## 5. Was sind die Ergebnisse der Gebührenkalkulation?

Aus der Gebührenkalkulation ergibt sich ein Gebührenmehrbedarf in Höhe von insgesamt 17,2 Mio. EUR für die nächsten drei Jahre oder durchschnittlich 5,7 Mio. EUR p. a. **Dies entspricht einer Gebührenerhöhung in Höhe von durchschnittlich 24,8 %.**

Abfallwirtschaft Jahre 2014 bis 2016		2014	2015	2016	Gesamt	Anpassung zum 01.03.14
		Mio. EUR/a	Mio. EUR/a	Mio. EUR/a	Mio. EUR/a	
<b>Ziff.</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	
	Gesamtkosten	24,93	25,49	25,29	75,71	
	./. Gebührenerlöse (auf Basis derzeitiger Gebührensätze)	24,54	24,54	24,54	73,63	
<b>1.</b>	<b>= erforderliche Gebührenveränderung (vor Ergebnisvortrag)</b>	<b>0,39</b>	<b>0,94</b>	<b>0,75</b>	<b>2,08</b>	<b>3,0%</b>
	+ Ergebnisvortrag (2008 - 2010)	5,80	5,80	5,80	17,41	
	+ Ergebnisvortrag (2011 - 2013)	-0,75	-0,75	-0,75	-2,24	
	+ Ergebnisvortrag	5,06	5,06	5,06	15,17	<b>21,8%</b>
<b>2.</b>	<b>= erforderliche Gebührenveränderung (nach Ergebnisvortrag)</b>	<b>5,44</b>	<b>6,00</b>	<b>5,81</b>	<b>17,25</b>	<b>24,8%</b>

Der Gebührenmehrbedarf resultiert aus zwei Umständen.

- Die Abfallgebühren wurden für eine Periode von drei Jahren, und zwar für die Jahre 2014 bis 2016 kalkuliert (Vorkalkulation). Auf der Grundlage der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2014 und den hieraus abgeleiteten Planungen für die Jahre 2015 und 2016 ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 75,7 Mio. EUR. Auf Basis der aktuellen Gebührensätze ergibt sich hieraus ein Gebührenmehrbedarf in Höhe von 2,1 Mio. EUR für die Jahre 2014 bis 2016. Dies entspricht einer **durchschnittlichen Gebührensteigerung von rund 3,0 %** im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen.
- Aus der Nachkalkulation der vergangenen Perioden bis 2013 ergibt sich aufgrund von Unterdeckungen ein zusätzlicher Gebührenmehrbedarf in Höhe von 15,2 Mio. EUR. Dieser Gebührenmehrbedarf wird gemäß § 6 Abs. 2 KAG im nun anstehenden 3-jährigen Gebührenkalkulationszeitraum ausgeglichen. Er führt zusätzlich zu einer **durchschnittlichen**

**Gebührensteigerung von rund 21,8 %** im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen. Die zusammengefassten Ergebnisse der Nachkalkulationen zeigen die beiden folgenden Tabellen.

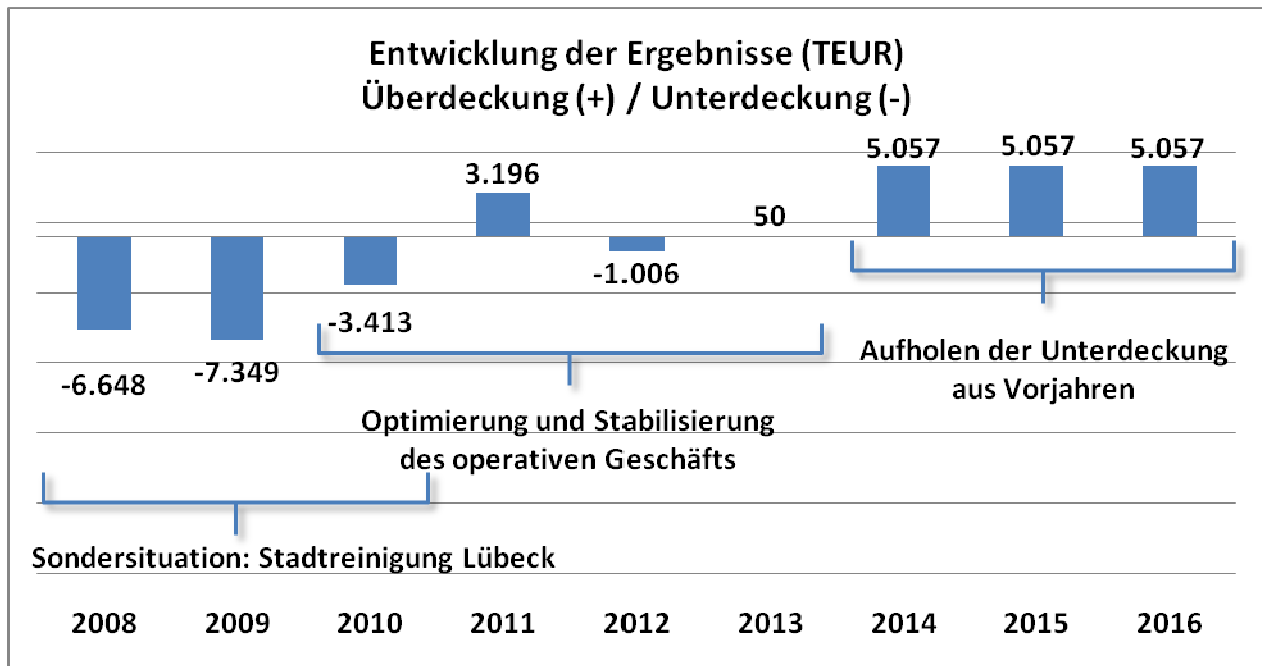
Abfallwirtschaft Jahre 2008 bis 2010		2008 IST Mio. EUR/a	2009 IST Mio. EUR/a	2010 IST Mio. EUR/a	Gesamt Mio. EUR/a
Ziff.	1	2	3	4	5
	Gebührenerlöse	24,38	24,19	24,13	72,69
	./. einkalkulierter Verlustvortrag	2,68	2,68	2,68	8,03
<b>1.</b>	<b>= Zwischensumme</b>	<b>21,70</b>	<b>21,51</b>	<b>21,45</b>	<b>64,66</b>
	./. Gesamtkosten	28,35	28,86	24,87	82,07
<b>2.</b>	<b>= Ergebnis ([+] Überdeckung) / [-] Unterdeckung)</b>	<b>-6,65</b>	<b>-7,35</b>	<b>-3,41</b>	<b>-17,41</b>

Abfallwirtschaft Jahre 2011 bis 2013		2011 IST Mio. EUR/a	2012 IST Mio. EUR/a	2013 V-IST Mio. EUR/a	Gesamt Mio. EUR/a
Ziff.	1	2	3	4	5
	Gebührenerlöse	24,11	24,07	24,05	72,24
<b>1.</b>	<b>= Zwischensumme</b>	<b>24,11</b>	<b>24,07</b>	<b>24,05</b>	<b>72,24</b>
	./. Gesamtkosten	20,92	25,08	24,00	70,00
<b>2.</b>	<b>= Ergebnis ([+] Überdeckung) / [-] Unterdeckung)</b>	<b>3,20</b>	<b>-1,01</b>	<b>0,05</b>	<b>2,24</b>

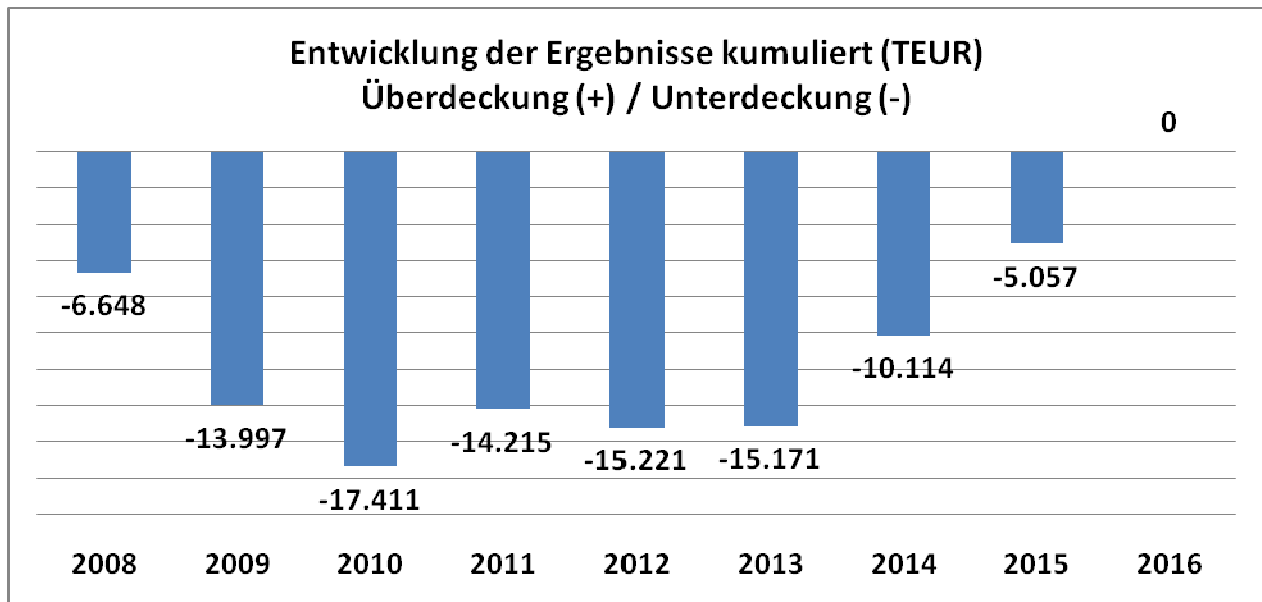
## 6. Wie haben sich die Ergebnisse im Zeitablauf entwickelt?

Die Entwicklung der einzelnen Jahresergebnisse der Abfallwirtschaft im Zeitablauf ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Aus der Grafik sind gut die einzelnen Entwicklungsphasen zu erkennen, insbesondere die Phase der Optimierung und Stabilisierung des operativen Geschäfts in den Jahren 2010 bis 2013. Während in der **Periode 2008 bis 2010 noch eine Unterdeckung von 17,4 Mio. EUR** entstanden ist, wurde in der **Periode 2011 bis 2013 eine Überdeckung von 2,2 Mio. EUR** erwirtschaftet.

# LÜBECK ■ Entsorgungsbetriebe



Stellt man die Entwicklung der jährlichen Ergebnisse kumulativ dar, so sieht man, dass sich alle Über- und Unterdeckungen bis zum Jahr 2016 zu Null ausgleichen.

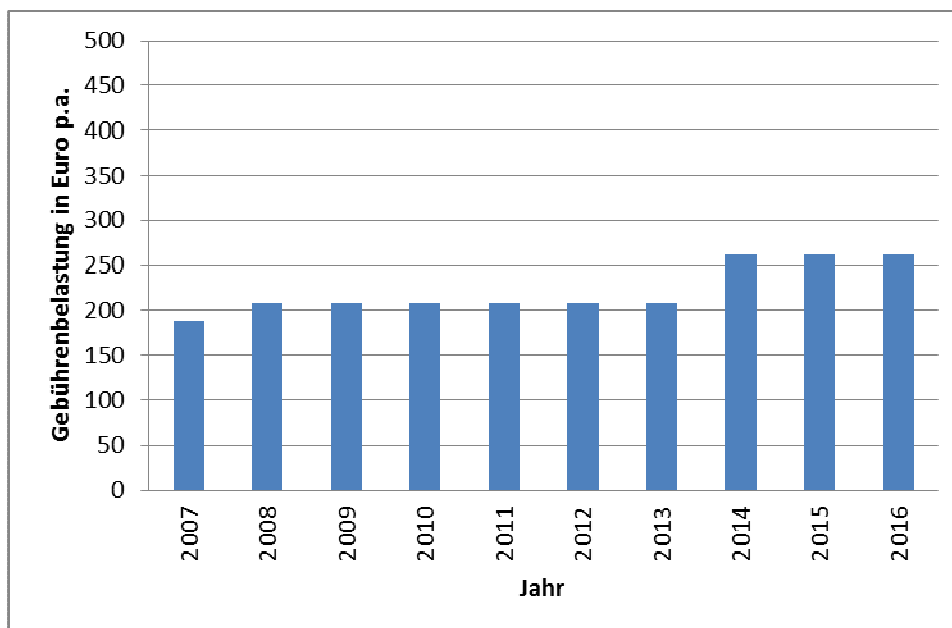


## 7. Welche Auswirkungen hat die Gebührenanpassung auf die Bürgerinnen und Bürger?

Eine Erhöhung von 24,8 % ist auf den ersten Blick ein großer Sprung. Die Abfallgebühren tragen aber nur zu einem kleinen Teil zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten bei. Deshalb ist es sinnvoll, auch die absoluten Beträge zu betrachten. In der Hansestadt Lübeck ist der 120 l Restabfallbehälter der mit Abstand am häufigsten genutzte Behälter. Er ist typisch für einen 3-Personen-Haushalt. Der Musterhaushalt ist in der Regel zusätzlich mit einem entsprechenden Bioabfallbehälter und einem Altpapierbehälter ausgestattet. Daneben sind in Lübeck viele andere Behälterkonstellationen möglich. Da aber die Gebührensätze nahezu linear angepasst werden, sind die folgenden Auswirkungen auf den Musterhaushalt sinngemäß auch auf andere Nutzerkonstellationen gut zu übertragen.

Für die Behälterausstattung des Musterhaushalts ergab sich bisher eine Jahresgebührenbelastung in Höhe von 208,44 EUR p. a. (bzw. 17,37 EUR pro Monat) bei 14-täglicher Entleerung. Darin sind auch alle weiteren Leistungen der Abfallwirtschaft enthalten (siehe „Welche Leistungen beinhaltet die allgemeine Abfallgebühr?“). Zukünftig kostet der 120 l Behälter 261,12 EUR p. a. (bzw. 21,76 EUR pro Monat) bei 14-täglicher Entleerung. Hieraus ergibt sich eine **Mehrbelastung für den 3-Personen-Haushalt in Höhe von 52,68 EUR p. a.** (bzw. pro Person: 17,56 EUR p. a.). Pro Monat ergibt sich für diesen Haushalt eine **Mehrbelastung in Höhe von 4,39 EUR pro Monat** (bzw. pro Person: 1,46 EUR pro Monat).

Es sind also ab 2014 knapp 22,00 EUR, die der Musterhaushalt in Lübeck im Monat insgesamt aufwenden muss, um alle Leistungen einer hochwertigen und umweltbewussten Entsorgung in Anspruch nehmen zu können. Die Gebührenentwicklung für den Musterhaushalt über einen Zehnjahreszeitraum zeigt die folgende Grafik:

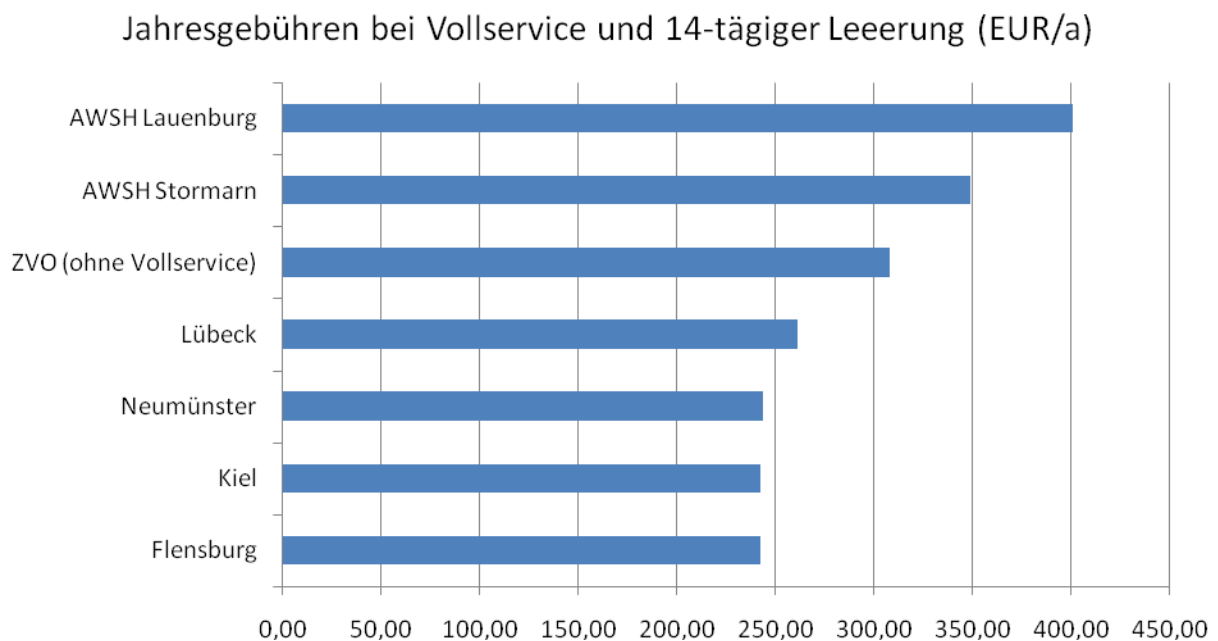


## 8. Sind die Abfallgebühren in Lübeck besonders hoch?

Die Abfallgebühren in Lübeck sind auch nach der Anpassung nicht besonders hoch. Die Gebühren stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Umfang der Leistungen. Die Bürgerinnen und Bürger in Lübeck erhalten für ihre Abfallgebühren eine breite Palette an abfallwirtschaftlichen Leistungen (siehe „Welche Leistungen beinhaltet die allgemeine Abfallgebühr?“). Ein besonderes Merkmal ist der Vollservice. Im gesamten Stadtgebiet werden die Behälter für Restabfall und Bioabfall in der Regel durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EBL am Abfuhrtag vom Standplatz geholt und wieder zurückgestellt.

Aufgrund der Unterschiede in den Leistungskatalogen der verschiedenen Kreise und Kommunen ist ein objektiver Gebührenvergleich systematisch sehr schwierig. Die Leistungen der Abfallwirtschaft sind lokal unterschiedlich ausgeprägt. Beispielsweise wird der Vollservice in den ländlich geprägten Regionen oftmals nicht als Standardleistung angeboten oder nur selten in Anspruch genommen (z.B.: AWSH). Auch sind nicht immer die gleichen Behältergrößen im Angebot (z.B.: Flensburg).

Aktuelle belastbare Vergleiche der Abfallgebühren in Deutschland oder in Schleswig-Holstein liegen aus diesem Grunde nicht vor. Auf der Basis eigener Recherchen haben wir für den definierten Musterhaushalt (120 l Restabfall, 120 l Bioabfall, 240 l Altpapier, 3 Personen) folgende Jahresgebühren für den Vollservice bei 14-täglicher Entleerung ermittelt (siehe „Welche Auswirkungen hat die Gebührenanpassung auf die Bürgerinnen und Bürger?“).



## 9. Steigen alle Gebührensätze der Abfallwirtschaft?

Nein, für einzelne Leistungen der Abfallwirtschaft werden die Gebühren nicht erhöht. So bleiben die Zuschläge für Erschwernisse konstant. Gesenkt wird die Gebühr für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen der Hansestadt Lübeck. Die **Gebühr sinkt um 12,3 % von 5,70 EUR auf glatt 5,00 EUR** je angefangenen halben Kubikmeter bzw. je angefangene 500 Liter.

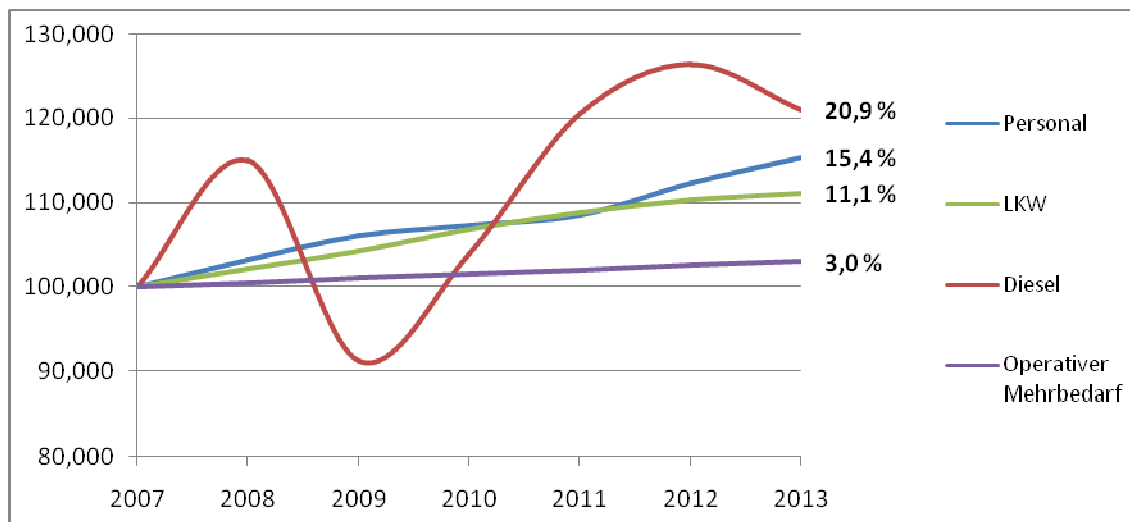
## 10. Wie hoch wäre die Gebührenanpassung ohne die Last der Unterdeckungen aus Vorjahren?

Auf Basis der aktuellen Gebührensätze ergibt sich für die nächsten drei Jahre ein Gebührenmehrbedarf in Höhe von insgesamt 2,1 Mio. EUR. Dies entspricht einer jährlichen Gebührenerhöhung von durchschnittlich 700 TEUR oder einer **durchschnittlichen Gebührensteigerung von rund 3,0 %** im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen. Dieser Mehrbedarf resultiert aus dem operativen Geschäft der Abfallwirtschaft. Der Satz von 3 % liegt dabei deutlich unter der spezifischen Preissteigerung von 11 % (siehe „Wie hat sich im Vergleichszeitraum die Preissteigerung entwickelt?“).

Diese positive Entwicklung dokumentiert die starken Ergebnisverbesserungen, die in den letzten Jahren in der Abfallwirtschaft erzielt werden konnten. In den Jahren 2011 bis 2013 war wegen der betrieblichen Optimierungsanstrengungen das derzeitige Gebührenvolumen zur Deckung der Kosten ausreichend (siehe „Steht die Abfallwirtschaft heute besser da als in den Jahren 2008 bis 2010?“).

## 11. Wie hat sich im Vergleichszeitraum die Preissteigerung entwickelt?

Aus einer Analyse der allgemeinen Kostenentwicklung wird deutlich, dass sich von 2008 bis 2016 bezogen auf die Kostenstruktur der Abfallsparte der EBL **eine Kostensteigerung von insgesamt rd. 11 %** ergibt. Die Analyse erfolgte auf der Grundlage der Entwicklung / Fortschreibung von sachgerechten Indizes des statistischen Bundesamtes, welche anhand der Kostenstruktur des Abfallbereiches der EBL gewichtet wurden. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielsweise (siehe folgende Grafik) um Preissteigerungen beim Personal (+15,4 %), bei den Fahrzeugen (11,1 %) oder den Verbrauchsstoffen, wie beispielsweise Diesel (+20,9 %).



Die sich für den entsprechenden Zeitraum ergebende Gebührenerhöhung aus dem operativen Geschäft in Höhe von rd. 3,0 % liegt damit deutlich unter dieser allgemeinen Kostensteigerung und bestätigt die inzwischen erreichten wirtschaftlichen Verbesserungen (siehe „Wie hoch ist die Gebührenanpassung aus operativen Gründen?“).

## 12. Wie war die Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck in den Jahren 2008 bis 2010 organisiert?

Zur Weiterentwicklung und Sanierung der Abfallwirtschaft in der Hansestadt Lübeck sollten die Aktivitäten der Abfallwirtschaft unter gleichzeitiger Einbindung eines erfahrenen Partners aus der Entsorgungsbranche verselbstständigt werden. Nach einer europaweiten Ausschreibung zur Suche eines strategischen Partners wurde am 19. August 2008 die Stadtreinigung Lübeck GmbH (SRL) gegründet und in das Handelsregister eingetragen. Mit 49,9 % hat sich die Bremer Nehlsen Gruppe an der neuen Gesellschaft beteiligt. Im Rahmen eines Leistungsvertrages wurde der SRL das operative Geschäft der Abfallwirtschaft übertragen. Die Zusammenarbeit war auf 20 Jahre angelegt. In diesem Zeitraum sollte die Gesellschaft neu aufgestellt werden. Der Beginn der operativen Tätigkeit der Gesellschaft fiel mit dem Ausbruch der globalen Finanzkrise und der folgenden Wirtschaftskrise zusammen. Bereits im Jahr 2009 kam es zum Wunsch des strategischen Partners, das Unternehmen wieder zu verlassen. Eine erforderliche weitere Kapitalausstattung der SRL erfolgte nicht mehr. Nachdem mit dem privaten Mitgesellschafter keine einvernehmliche Lösung zur Sanierung der SRL gefunden werden konnte, wurde die SRL im Jahr 2010 an die EBL zurück übertragen. Die SRL wurde am 22. Juni 2010 im Handelsregister gelöscht. Ab Mitte 2010 haben die EBL die Verantwortung für das operative Geschäft der Abfallwirtschaft übernommen. Die Abfallwirtschaft war in den Jahren 2008 bis 2010 defizitär. Über die Verluste wurde regelmäßig berichtet. Sie sind in den Jahresabschlüssen der Gesellschaften ausgewiesen.

### 13. Steht die Abfallwirtschaft heute besser da als in den Jahren 2008 bis 2010?

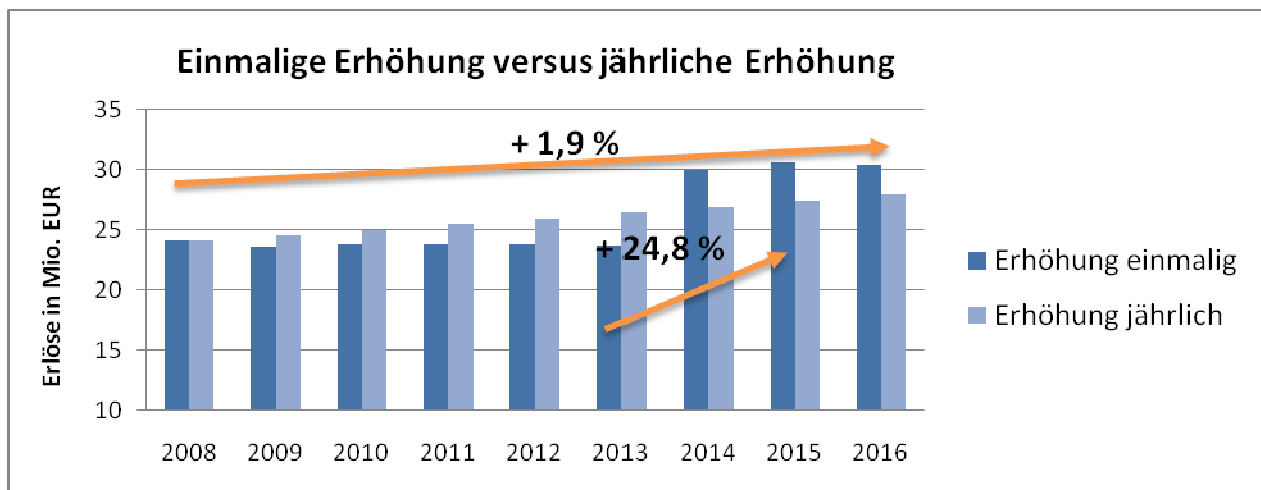
Ja, die Umstrukturierung der Abfallsparte ist in den Jahren ab 2010 erfolgreich gelungen. Nach dem Ausstieg des strategischen Partners im Jahr 2010 bestand die einzige Möglichkeit darin, dass **die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abfallwirtschaft die technische und wirtschaftliche Sanierung selber in die Hand nehmen**. In allen Bereichen wurden Prozessoptimierungen (z.B. Tourenoptimierung) umgesetzt. Die MBA wurde in kleinteiliger Arbeit Schritt für Schritt technisch optimiert und weiterentwickelt. So werden dort beispielsweise seit 2010 neben den Restabfällen auch die Bioabfälle behandelt und energetisch verwertet. Die eigene Stromerzeugung macht die Anlage bereits zu einem großen Teil von den Marktschwankungen der Energiemärkte unabhängig. Die Übernahme des Kompostwerks und der Wertstoffhöfe in Eigenregie führten zu signifikanten wirtschaftlichen Verbesserungen. Das gewerbliche Geschäft wurde mit der Gründung der Entsorgungszentrum Lübeck GmbH neu organisiert und wird heute wirtschaftlich betrieben. Zwischenzeitlich konnten auch Drittmengen zur Behandlung in der MBA akquiriert werden, die einen positiven Deckungsbeitrag erzielen. Das Rechnungswesen wurde kontinuierlich weiterentwickelt und die Gebührenkalkulation neu aufgestellt. Diese und eine Vielzahl weiterer Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass in der Abfallwirtschaft nach den hohen Unterdeckungen der Vorjahre bereits **in der Periode 2011 bis 2013 stabile Überschüsse erwirtschaftet wurden**. Im Umkehrschluss ist hieraus auch erklärbar, wodurch die Unterdeckungen in der Vorperiode ohne die genannten Verbesserungen mit verursacht wurden.

### 14. Wie wurde mit den Kosten aus dem Verfahren der strategischen Partnersuche umgegangen?

Gebühren werden nach dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein kalkuliert. Danach sind unter anderem privatisierungsbedingte Mehrkosten, beispielsweise die Kosten, die durch eine private Rechtsform anfallen, nicht gebührenfähig. Im Rahmen der Gebührennachkalkulationen wurden alle entsprechenden Kosten, die nicht gebührenfähig sind, konsequent nicht berücksichtigt. Dazu wurde ein unabhängiger Fachprüfer eingeschaltet. Die Mehrkosten der Privatisierung dagegen wurden vom Haushalt der Hansestadt Lübeck, dem ehemaligen strategischen Partner und zum Teil auch den EBL getragen.

## 15. Was wäre gewesen, wenn die Gebühren jährlich angepasst worden wären?

In diesem Zusammenhang ist es hilfreich, hypothetisch zu berechnen, was gewesen wäre, wenn die Abfallgebühren seit 2008 regelmäßig jährlich angepasst worden wären. In der folgenden Grafik sieht man das Ergebnis. Grundlage ist ein **Zeitraum von neun Jahren**. Wenn man statt der einmaligen Erhöhung von 24,8 % für diesen langen Zeitraum eine stetige jährliche Erhöhung durchgeführt hätte, **so wäre man mit einem Erhöhungssatz von 1,9 % je Jahr ausgekommen**. Dies relativiert ebenfalls den vermeintlich hohen Sprung.



## 16. Wie funktioniert ein Verfahren zur Gebührenanpassung?

Um bestehende Gebührensätze zu ändern bzw. damit neue Gebühren Geltung erlangen, muss eine **Satzung** beschlossen werden und in Kraft treten. Für die Änderung der Abfallgebühren wurde eine Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft erstellt. Diese Satzung ist mit einer dazugehörigen Beschlussvorlage in den politischen Gremien der Hansestadt Lübeck (Werkausschuss und Hauptausschuss) zu beraten und abschließend durch die Bürgerschaft zu beschließen. Nach Zustimmung durch die Bürgerschaft wird die Satzung vom Bürgermeister unterzeichnet und veröffentlicht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung oder zu einem in der Satzung anderweitig bestimmten Termin in Kraft.

Die Beschlussvorlage mit der dazugehörigen Satzung sowie Begründung ist auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck unter [www.luebeck.de](http://www.luebeck.de) – Stadt & Politik – Sitzungskalender – 16.01.2014 – 5. Sitzung des Werkausschusses zu finden.

## **17. Was passiert, wenn die Gebührenanpassung nicht beschlossen wird?**

Die Änderungssatzung zur Abfallgebühr ist durch die Bürgerschaft zu beschließen. Sollte dies nicht geschehen, würde die bestehende Gebührensatzung mit den alten Gebührensätzen weiter gelten. Der durch die Gebührenkalkulation ausgewiesene Mehrbedarf, der dann nicht über die Abfallgebühren erhoben werden könnte, müsste dann allerdings durch den allgemeinen Haushalt der Hansestadt Lübeck ausgeglichen werden.

## **18. Wie können Gebührensprünge entstehen?**

Die sprunghafte Entwicklung der Abfallgebühren ist nicht primär eine Frage der Länge der Kalkulationsperioden. Auch aus der allgemeinen Preissteigerung von Kostenfaktoren der Leistungserbringung resultieren in der Regel keine sprunghaften Entwicklungen. Die zwei häufigsten Ursachen sind (a) die Aufnahme zusätzlicher Leistungen und (b) neue gesetzliche Auflagen.

(a) Die Kosten der Abfallentsorgung richten sich nach dem zu erbringenden Leistungsumfang. Dieser ist in der Abfallwirtschaftssatzung der Hansestadt Lübeck, die jeweils von der Bürgerschaft beschlossen wird, festgeschrieben. Wenn dieser Leistungskatalog erweitert wird, führt dies automatisch zu erhöhten Kosten.

(b) Die meisten Kosten in der Vergangenheit waren aber durch neue Gesetze und Vorschriften ausgelöst. Die Abfallwirtschaft unterliegt der Ordnungspolitik. Wertvorstellungen zum Schutz der Umwelt haben sich in der Gesellschaft stark gewandelt. Dementsprechend sind die gesetzlichen Vorgaben und Standards zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung in den letzten Jahren stark erhöht worden. Die sprunghaften Gebührenerhöhungen in Lübeck ab 2005 resultieren beispielsweise aus dem gesetzlichen Verbot der Ablagerung von unbehandelten Abfällen auf Deponien. Da Abfälle seitdem zu behandeln sind, hat sich Lübeck für den Bau einer Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage entschieden. Diese hochwertige Technologie führte zwingend zu höheren Behandlungskosten und damit höheren Abfallgebühren.

## **19. Welche Auswirkungen hat die Gebührenanpassung auf den Wirtschaftsplan 2014 der EBL?**

Der Wirtschaftsplan 2014 (WP 2014) der EBL wurde im Herbst 2013 aufgestellt. Die Gebührenkalkulation war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz abgeschlossen. In den WP 2014 wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 ein Erlös aus Gebührenmehreinnahmen von 5,3 Mio. EUR eingestellt. Diese Planung deckt sich sehr weitgehend mit der Vorlage zur Anpassung der Abfallgebühren, nach der sich eine Mehreinnahme von 5,4 Mio. EUR ergibt. Falls die Gebührenanpassung nicht zum 1. März 2014 in Kraft treten sollte, könnten sich negative Planabweichungen ergeben.

## **20. Wie werden sich die Abfallgebühren in Lübeck weiterentwickeln?**

Die aktuelle Gebührenkalkulation umfasst den Zeitraum 2014 bis 2016. Die neuen Gebührensätze gelten für diesen Zeitraum. Eine Gebührenanpassung vor 2017 ist damit nicht geplant. Ziel der langfristigen Planung ist eine Verstetigung der Gebührenentwicklung. Im Bedarfsfall sollen auch Anpassungen in kürzeren Abständen vorgenommen werden. Mit dem Ausgleich der Unterdeckungen aus Vorperioden ergibt sich ab 2016 aus heutiger Sicht auch das Potenzial zu einer Gebührensenkung.

## **21. Welche Leistungen beinhaltet die allgemeine Abfallgebühr?**

Die allgemeine Abfallgebühr für Restabfall umfasst folgende Serviceleistungen der Entsorgungsbetriebe Lübeck:

- Einsammeln der Rest- und Bioabfälle – Vollservice
- Sperrmüllentsorgung auf Abruf – 2 x jährlich / Haushalt – jeweils 3 m<sup>3</sup>
- Einsammeln und Verwerten von Papier und Pappe
- Schadstoffentsorgung (über die Wertstoffhöfe, auf Abruf direkt von der Haustür, über das Schadstoffmobil 1 x im Monat am Samstag von 9 bis 12 Uhr in verschiedenen Stadtteilen)
- Vorhalten und Betreiben von vier Wertstoffhöfen
- Baum- und Strauchabfuhr im Frühjahr und Herbst auf Abruf – jeweils 2 m<sup>3</sup>
- Weihnachtsbaumabfuhr
- Einsammeln und Verwerten von Altkleidern (Probebetrieb)
- Abfallberatung
- Betrieb der Abfallanlagen (MBA, Biomassewerk, Deponie)
- Nachsorge Deponie